

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	17.03.2021
Kreisausschuss	24.03.2021
Kreisausschuss	14.04.2021
Kreistag	14.04.2021

Änderung des Taxentarifes vom 10.04.2019

Sachbearbeiter/in: Frau Grote

Tel.: 287

Abt.: 36

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, die 14. Verordnung vom 10.04.2019 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für den Verkehr mit den im Kreis Euskirchen zugelassenen Taxen (Taxentarif) entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 10.04.2019 ist folgender Taxentarif im Kreis Euskirchen in Kraft:

1.	Grundgebühr	3,30 €
2. a)	jeder weitere km werktags von 06.00– 22.00 Uhr	2,00 €
b)	jeder weitere km werktags von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,10 €
3. a)	Zuschlag Großraumtaxi	6,30 €
b)	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	8,40 €
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	35,00 €

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. hat mit Schreiben vom 22.12.2020 eine Erhöhung des Taxentarifes beantragt. Die Fachvereinigung begründet ihren Antrag mit gestiegenen Ausgaben auf der Kostenseite der Taxi-Unternehmer und benennt dabei gestiegene Personalkosten, insbesondere durch Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes. Durch die Beschränkungen des öffentlichen Lebens seit März 2020 wäre es den Unternehmen nicht möglich, in dem klein gewordenen Markt der Barfahrten kostendeckend zu arbeiten. Auch müssen die Unternehmen umfängliche Aufwendungen im Hinblick auf den persönlichen Fahrerschutz und die Innenraumdesinfizierung seit März 2020 tragen. Weitere Positionen, die die Antragstellerin aufführt, sind die Entwicklung der Verbraucherpreise, die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die KFZ Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

Für den Kreis Euskirchen beantragt die Fachvereinigung im Einzelnen folgende Erhöhung:

Variante 1:

			Erhöhung
1.	Grundgebühr	5,30 €	60,6 %
2. a)	jeder weitere km werktags in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr	2,30 €	15,0 %
b)	jeder weitere km werktags von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,40 €	14,3 %
3. a)	Zuschlag Großraumtaxi	7,20 €	14,3 %
b)	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	9,60 €	-
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	39,90 €	14,0 %
		Mittelwert	19,7 %

Variante 2:

			Erhöhung
1.	Grundgebühr	3,80 €	15,2 %
2. a)	jeder weitere km werktags in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr	2,50 €	25,0 %
b)	jeder weitere km werktags von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,60 €	23,8 %
3. a)	Zuschlag Großraumtaxi	7,20 €	14,3 %
b)	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	9,60 €	-
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	39,90 €	14,0 %
		Mittelwert	15,4 %

Das nach § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgeschriebene Anhörverfahren wurde in den Städten und Gemeinden des Kreises und bei den Taxi-Unternehmern durchgeführt. Zum

Antrag der Fachvereinigung äußerten sich die Stadtverwaltungen Schleiden und Mechernich. Die Stadt Schleiden stimmt für die Variante 1, die Stadt Mechernich spricht sich für die Variante 2 aus.

Von den 44 Taxi-Unternehmern befürworten 27 (61,4 %) eine Tarifierhöhung, zwei (4,6 %) sind gegen eine Tarifierhöhung und 16 (36,4 %) äußerten sich nicht.

Zu dem Erhöhungsersuchen ist die IHK Aachen angehört worden. Von dort wird eine moderate Erhöhung als sachlich begründet und notwendig erachtet.

Nach Durchführung eines interkommunalen Vergleiches hält die Verwaltung eine Tarifänderung gemäß Variante 2 für gerechtfertigt. Der Tarif des Kreises Euskirchen liegt unter dem bestehenden Mittelwert. Die Fachvereinigung hat auch in den Nachbarkreisen Tarifierhöhungen geltend gemacht, so dass, wenn die Erhöhungen auch in den Nachbarkreisen vollzogen sind, von einem höheren Mittelwert auszugehen ist. Ohne Erhöhung würde der Abstand zu den Tarifen in den angrenzenden Kreisen sich weiter vergrößern.

	Rhein-Erft-Kreis	Kreis Heinsberg	Rhein-Sieg-Kreis	Kreis Düren	Kreis Euskirchen	Mittelwert
Grundgebühr	3,70 €	3,70 €	3,70 €	3,50 €	3,30 €	3,58 €
werktags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	2,40 €	2,10 €	2,10 €	2,20 €	2,00 €	2,16 €
Nacht oder Feiertag	2,50 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	2,10 €	2,30 €
Großraumtaxi	6,70 €	4,70 €	7,00 €	6,70 €	6,30 €	6,28 €
Rollstuhl	-	4,70 €	-	-	8,80 €	-
Wartezeit	38,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,60 €
Tarif vom	12.12.2019	09.04.2019	04.07.2019	24.09.2019	10.04.2019	

In dem Bemühen, Nachteile für Menschen mit Behinderung abzubauen, sieht die Verwaltung künftig von einem Zuschlag für während der Fahrt im Rollstuhl sitzender Personen ab. Hiernach ergeben sich folgende Gebührensätze:

gez. Ramers

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:	Abteilungsleiter/in:	Sachbearbeiter/in:	Kreistagsbüro:
_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)

